

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Basel, Michael

Dotterweich, Brigitte

Geier, Alexandra

Giebfried, Irmgard

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Lechner, Marco

Oppelt, Otmar

Scheller, Frank

Sitzmann, Michael

ab 19:03 Uhr

Schriftführer

Kraus, Markus

Verwaltung

Pieger, Elke

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. 1. Änderung Bebauungsplan "Zur Kapellenleite Zettmannsdorf"**
- 1.1. Aufstellungsbeschluss**
- 1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 2. Bauangelegenheiten**
- 2.1. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung von Büroräumen im EG zu einer Wohnung FINr. 78, Gmkg. Schönbrunn (Zettmannsdorfer Hauptstr. 13, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 3. Errichtung einer Lichtsignalanlage und Verlängerung des Gehweges in der Zettmannsdorfer Straße - Entscheidung über die Gestaltung der Stützmauer**
- 4. Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**
- 5. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. 1. Änderung Bebauungsplan "Zur Kapellenleite Zettmannsdorf"

1.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf.

Ziel ist die Anpassung der Höhenfestsetzungen durch

- die Verschiebung der Bezugspunkte für die Grundstücke Nr. 3, 4 und 7,
- die Erhöhung der zulässigen Höhenlage der OK RFB EG über dem Bezugspunkt für die Grundstücke Nr. 3 und 4.
- die Angabe der inzwischen durch die vorliegende Straßenplanung bekannten Bezugshöhen an den Bezugspunkten

Grund hierfür ist der starke Anstieg der inzwischen geplanten neuen Erschließungsstraße entlang dieser Grundstücke. Durch die Änderung der Festsetzung wird eine zweckmäßige und wirtschaftliche Bebauung ermöglicht und eine geordnete Höhenentwicklung im Baugebiet sichergestellt.

Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Hierbei wird abgesehen von:

- Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
- Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB

Mit der Planung wird die Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt an der Aisch beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen der Valentin Maier Bauingenieure AG mit Stand vom 21.09.2023. Das Bauleitplanverfahren kann hiermit gestartet werden. Da die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bauangelegenheiten

2.1. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung von Büroräumen im EG zu einer Wohnung FINr. 78, Gmkg. Schönbrunn (Zettmannsdorfer Hauptstr. 13, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 Abs. 1 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Schönbrunn i. Steigerwald. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Errichtung einer Lichtsignalanlage und Verlängerung des Gehweges in der Zettmannsdorfer Straße - Entscheidung über die Gestaltung der Stützmauer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Stützwand zu ändern und anstatt der mit Natursteinen verkleideten Stahlbetonwand eine Gabionenwand mit einer Füllung aus geschichteten Zyklopenmauersteinen auszuführen. Durch diese Änderung entstehen Einsparungen in Höhe von 37.602,95 € brutto gegenüber dem Ausschreibungsergebnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

4. Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein kommunaler Wärmeplan für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald vorbehaltlich einer staatlichen Förderung von 100% erstellt werden soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 37.000,00 €. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, das Zuwendungsverfahren abzuschließen und nach einem Zuwendungsbescheid Angebote für die Leistungen einzuholen und an das mindestnehmende Planungsbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	4
Persönlich beteiligt:		Nein:	9

5. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Bekanntgabe Sitzungskalender 2024 und Einstellung ins RIS

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus